



## Anpassungen in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis zum 05. Oktober 2025

Die Anpassungen sind im Text entsprechend hervorgehoben und unterstrichen.

### Kapitel B Girokonto und Zahlungsverkehr

#### I. Girokonten

##### **Erläuterungen zu den Anpassungen:**

**Echtzeitüberweisung:** Bereits seit einigen Jahren bieten wir die Echtzeitüberweisung an. Daher ist diese Position schon lange Bestandteil unseres Preis- und Leistungsverzeichnisses. Jetzt wird auch die neue Möglichkeit aufgenommen, Daueraufträge per Echtzeitüberweisung auszuführen.

**Zahlverfahren Wero:** Aus „auf Geld anfordern antworten“ wird „auf Geldanforderungen antworten“. Inhaber von Geschäftskonten können zukünftig ebenfalls die bei Privatkonten bereits möglichen Wero-Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“ und „Geld spenden“ einsetzen. Für eine zukünftige Nutzung werden zudem die neuen Wero-Zahlungsfunktionen „E-Commerce und M-Commerce“ aufgenommen.

#### 1. Preismodelle für Privatgirokonten (Preis jeweils in EUR)

		<b>Giro Privat S, Basiskonto</b>	<b>Giro Privat M</b>	<b>Giro Privat L</b>
Beleglose Buchungen	Überweisung online, Überweisung SBT, Echtzeitüberweisung, Überweisung per Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „ <u>auf Geldanforderungen antworten</u> “, „Geld spenden“, „ <u>E-Commerce und M-Commerce</u> “ sowie Überweisungs-Gutschrift, Lastschrift, Einzug/Gutschrift, Lastschrift aus Lastschriftverfahren, Wiedergutschrift einer Lastschrift nach Rückgabe wegen Widerspruch oder mangels Deckung, <u>Ausführung Dauerauftrag-Echtzeitüberweisung</u> , Ausführung Dauerauftrag, Scheckbelastung, Lastschriften aus Kartenzahlungen, sonstige Buchungen	0,50	0,00	0,00

#### 2. Preismodelle für Geschäftskonten (Preis jeweils in EUR)

		<b>Giro Business S, Giro Business F</b>	<b>Giro Business L</b>	<b>Giro Business XL</b>
Beleglose Buchungen	Überweisung online, Überweisung SBT, Echtzeitüberweisung, Überweisung per <u>Wero-Zahlungsfunktion</u> „Geld senden“, „ <u>auf Geldanforderungen antworten</u> “, „Geld spenden“, „ <u>E-Commerce und M-Commerce</u> “ sowie Überweisungs-Gutschrift, Lastschrift, Einzug/Gutschrift, Lastschrift aus Lastschriftverfahren, Wiedergutschrift einer Lastschrift nach Rückgabe wegen Widerspruch oder mangels Deckung, <u>Ausführung Dauerauftrag-Echtzeitüberweisung</u> , Dauerauftrag, S-Zentral Überweisung, Rückbuchung/Rückgabe, Lastschrift Kartenzahlung	0,50	0,00	0,00

## Kapitel B Girokonto und Zahlungsverkehr

### I. Girokonten

#### **Erläuterungen zu den Anpassungen:**

Die Kontowecker für Benachrichtigungen zu Echtzeitüberweisungen unterscheiden zukünftig nach Zahler und Zahlungsempfänger. An Stellen, an denen Echtzeit-Überweisungen in der Vergangenheit bereits beschrieben waren, wurde die zukünftig einheitliche Schreibweise „Echtzeitüberweisungen“ übernommen.

#### 7. Kontowecker (Preis jeweils in EUR)

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt  
(Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

#### **Gültig ab 05.10.2025**

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“)  
**an den Zahler** per

- SMS unentgeltlich  
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

#### Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung  
(Kontowecker „Echtzeitüberweisung“)

**[Gültig ab 05.10.2025: an den Zahlungsempfänger]** per

- SMS 0,00  
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) 0,00

Benachrichtigung für Limit Überschreitung („Dispowecker“)

- SMS 0,00  
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) 0,00

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“,  
**„Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung“** und „Dispowecker“) per

- SMS 0,00  
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) 0,00

---

## Kapitel B Girokonto und Zahlungsverkehr

### II. Erbringung von Zahlungsdiensten

#### **Erläuterungen zu den Anpassungen:**

Mit der Umsetzung der Regulierung der Echtzeitüberweisungen entfällt die Betragsgrenze von 100.000 EUR für die Echtzeitüberweisung. Zusätzlich werden Erläuterungen zur Wirkungsweise eines vom Kunden festgelegten Höchstbetrages aufgenommen.

## 1. Überweisungen

[Gültig bis 04.10.2025:

Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen bzw. den Bedingungen für den Überweisungsverkehr sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.]

**[Gültig ab 05.10.2025:**

**Betragsgrenzen für Überweisungen**

**Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungslimits (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungslimits - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.]**

---

## Kapitel B Girokonto und Zahlungsverkehr

### II. Erbringung von Zahlungsdiensten

#### ***Erläuterungen zu den Anpassungen:***

*Die Ausführungsfristen bei Echtzeitüberweisungen und Wero-Zahlungsaufträgen werden auf 10 Sekunden verkürzt.*

#### 1.1.1 Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

##### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeitüberweisung):

##### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>1</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>2</sup>	max. 2 Geschäftstage
Gültig bis 04.10.2025: Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>3</sup>
<b><u>Gültig ab 05.10.2025: Echtzeitüberweisungsauftrag</u></b>	<b><u>max. 10 Sekunden<sup>4</sup></u></b>
Gültig bis 04.10.2025: Wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>5</sup>
<b><u>Gültig ab 05.10.2025: Wero-Zahlungsauftrag</u></b>	<b><u>max. 10 Sekunden<sup>6</sup></u></b>

<sup>1</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>2</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>3</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>4</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>5</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>6</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

## Kapitel B Girokonto und Zahlungsverkehr

### II. Erbringung von Zahlungsdiensten

#### **Erläuterungen zu den Anpassungen:**

In der Übersicht „Überweisungen in der Kontowährung“ wird die Formulierung zur Wero-Zahlungsfunktion ergänzt: Aus „auf Geldanfordern antworten“ wird „auf Geldanforderungen antworten“ und für eine zukünftige Nutzung wird die neuen Wero-Zahlungsfunktionen „E-Commerce und M-Commerce“ aufgenommen.

#### 1.1.1 aa) Überweisungen in der Kontowährung

	Modalitäten: je Überweisung				
	vom Girokonto				per Zahl- schein
Überweisungsart	beleghaft	beleglos	per Dauerauftrag	per Eilüber- weisung	
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „ <b>auf Geldanforderungen antworten</b> “, „Geld spenden“ (Überweisung)	Dienst nicht verfügbar	Siehe Preismodell B I.1. - 2	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfüg- bar
<b>Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)</b>	Dienst nicht verfügbar	Siehe Preismodell B I.1. - 2	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfügbar	Dienst nicht verfüg- bar

## Kapitel B Girokonto und Zahlungsverkehr

### II. Erbringung von Zahlungsdiensten

#### **Erläuterungen zu den Anpassungen:**

Für die Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ wird die neue Empfangsmöglichkeit zu Gunsten von Geschäftskonten aufgenommen und zur Verdeutlichung an dieser Stelle nach Privat- und Geschäftskonten unterschieden.

#### 1.1.2 Gutschrift einer Überweisung

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ <b>zugunsten Privatkonten</b>	siehe Preismodell B I.1. -2
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ <b>zugunsten Geschäftskonten</b>	siehe Preismodell B I.1. -2

## Kapitel B Girokonto und Zahlungsverkehr

### II. Erbringung von Zahlungsdiensten

#### **Erläuterungen zu den Anpassungen:**

Die neuen Ausführungsfristen für Echtzeitüberweisungen gelten auch für Zahlungen in „Sepa-Drittstaaten“:

#### 1.2.1 Überweisungsaufträge

- a) Ausführungsfrist  
Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.  
Bei Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten) beträgt die maximale Ausführungsfrist  
Gültig bis 04.10.2025: 20 Sekunden.<sup>7</sup>  
**Gültig ab 05.10.2025: 10 Sekunden.**<sup>8</sup>
- 

## Kapitel B Girokonto und Zahlungsverkehr

### II. Erbringung von Zahlungsdiensten

#### **Erläuterungen zu den Anpassungen:**

Die Transaktionslimite für Wero-Zahlungen werden genauer hinsichtlich ihrer Wirkungsweisen beschrieben. Zudem wird der Zusammenhang zwischen einem individuell festgelegten Limit bei Echtzeitüberweisungen und dem Wero-Transaktionslimit erläutert.

#### 5.5 Wero

##### 5.5.1 Limite

- a) Für die Wero-Zahlungsfunktionen „Geld senden“, **„auf Geldanforderungen antworten“** und „Geld spenden“ (Überweisung) **bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfassungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers)**  
- ein Wero-Tageslimit von 1.000 EUR

- b) Für die Wero-Zahlungsfunktion **„E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)** besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfassungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers)  
**- ein Wero-Tageslimit in Höhe von 5.000 EUR**

#### **Gültig ab 05.10.2025:**

**Sofern der Kunde nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren niedrigeren Höchstbetrag festgelegt hat (vgl. Anmerkung bei Kapitel B Nummer II.1.), gilt dieser auch für Wero-Zahlungen.**

---

<sup>7</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>8</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

## Kapitel B Girokonto und Zahlungsverkehr

### II. Erbringung von Zahlungsdiensten

#### **Erläuterungen zu den Anpassungen:**

Das Wort „Zugangsweg“ wird ersetzt durch „Zahlungsauslösekanal“. Auch an dieser Stelle wird die neue Schreibweise „Echtzeitüberweisungen“ ergänzt. Die Cut-Off-Zeit für beleghafte Buchungen ändert sich künftig freitags auf 12:00 Uhr.

#### 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den **Zahlungsauslösekanal**<sup>9</sup> und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- gesetzlichen Feiertagen in Nordrhein-Westfalen.

Abweichend davon ist für

**- die Ausführung von Echtzeit-Überweisungsaufträgen/Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag;**

- und für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt. Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

Beratungs-Center und Filialen:	Montag bis Mittwoch: 16:00 Uhr (Geschäftsschluss) Donnerstag: 18:00 Uhr (Geschäftsschluss) <b><u>Freitag: 12:00 Uhr (Geschäftsschluss)</u></b>
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	20:00 Uhr
Datenfernübertragung:	20:00 Uhr

---

<sup>9</sup> „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.